



EPOS.NRW

Das neue Haushalts-, Rechnungs- und
Kassenwesen des Landes.



Das ganze Programm auf
einen Blick.

Impressum

Herausgeber

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Arbeitsstab Projekt EPOS.NRW

Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf

Telefon: 0211 4972 0

www.epos.nrw@fm.nrw.de

www.epos.nrw.de

Bildnachweis

Seite 4 © Rolf von Melis / PIXELIO

Seite 9 © freelancer0111 / PIXELIO

Inhaltsverzeichnis

Was ist EPOS.NRW?	1
Was geschah bisher?	3
Wo stehen wir jetzt?	4
Wer ist zuständig?	5
Worum geht's im Einzelnen?	6
Fachliches.....	6
Was ändert sich?.....	6
Was bleibt?	8
Rechtliches	9
Bundesrecht.....	9
Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens gemäß § 49a HGrG	10
Landesrecht	10
Welche Vorteile bringt die Einführung von EPOS.NRW?	11
Die Vorteile auf Landesebene.....	11
Die Vorteile für die einzelnen Behörden vor Ort.....	13
Organisatorisches	14
Organisation des Betriebs von EPOS.NRW in den Dienststellen.....	14
Organisation des IT-Betriebs.....	17
Zertifizierung als Customer Center of Expertise der SAP Deutschland SE & CO. KG	18
Wie wird EPOS.NRW eingeführt?	20
Die Phase der organisatorischen Projektvorbereitung.....	21
Die Phase der konzeptionellen Vorbereitung	22
Die Phase der Individualisierung	22
Die Phase der Einführung	23
Die Phase der Anlaufunterstützung und Nachbetreuung	23



Was ist EPOS.NRW?

EPOS.NRW ist der Name für das Programm¹ zur Reform des Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesens in Nordrhein-Westfalen. Die Abkürzung EPOS.NRW bedeutet:

Einführung von **P**rodukthaushalten zur **o**utputorientierten **S**teuerung. **N**eues **R**echnungswesen

¹ EPOS.NRW wird als Programm bezeichnet, weil es aufgrund des Umfangs und der Komplexität in zahlreiche Projekte untergliedert werden muss. Programm ist somit der Überbegriff für alle damit zusammenhängenden Einzelprojekte.

Die Reformen der öffentlichen Finanzwirtschaft in Bund, Ländern und Kommunen in Deutschland werden derzeit von unterschiedlichen Entwicklungen geprägt. Dies hat in der Neufassung des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG), das mit seinen Grundsätzen für den Bund und alle Länder bindend ist, durch das Haushaltsgrundsätzemodernisierungsgesetz (HGrGMoG) - in Kraft getreten am 06. August 2009 - insoweit seinen Niederschlag gefunden, als nunmehr für das öffentliche Rechnungswesen entweder die sog. Staatliche Doppik oder die Kameralistik (ggf. auch eine erweiterte

Kameralistik) in Betracht kommt. Die bisherige Zweigleisigkeit von einer "Kaufmännischen Buchführung" neben der Kameralistik für diejenigen Länder, die ihr Rechnungswesen modernisieren wollten, ist durch den Wegfall des § 33 a HGrG nicht mehr erforderlich.²

Aufgrund des NKFG (Neues kommunales Finanzmanagementgesetz) vom 16. November 2004 arbeiten die Kommunen mit der doppelten Buchführung. Inzwischen ist auch das Land dazu übergegangen, das Rechnungswesen für alle Verwaltungsbereiche ebenso wie für die Landesbetriebe auf eine Finanz- und Anlagenbuchhaltung, eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) sowie eine Finanzrechnung umzustellen. Ausgehend von der Erfassung aller durch die sog. Geschäftsvorfälle (sie entsprechen den Verwaltungshandlungen) gebundenen Ressourcen werden die entsprechenden Daten zunächst in der Finanz- und Anlagenbuchhaltung erfasst und sodann automatisch an die Kosten- und Leistungsrechnung weitergeleitet. Die Kosten- und Leistungsrechnung liefert Informationen für die Wirtschaftlichkeitssteuerung, in dem sie den Mitteleinsatz (Ressourcenverbrauch) den Verwaltungsleistungen (dem sog. Output) gegenüberstellt. Die KLR ist damit die Grundlage für die Umstellung auf einen Produkthaushalt. Dieser ist ebenso Ziel des Reformvorhabens in NRW wie eine dezentrale Ergebnis- und Budgetverantwortung, die den Behörden Handlungsspielräume innerhalb des vom Parlament vorgegebenen Budgetrahmens eröffnet, wobei die Leistungsziele mit den Budgetzielen korrelieren müssen. In den Dienststellen vor Ort soll entschieden werden, wie die zugewiesenen Mittel wirtschaftlich für die Aufgabenerfüllung eingesetzt werden können.

Im Verhältnis der erwirtschafteten Reste werden zentral bereit gestellte Mittel bis zur Höchstgrenze zur „kameralen“ Selbstbewirtschaftung zugewiesen. Das neue Haushalts- und Rechnungswesen ist Grundlage für ein effektives Finanz- und Wirtschaftlichkeits-Controlling.

Mit der Reform des Haushalts- und Rechnungswesens wird dem Streben nach mehr Flexibilisierung und wirtschaftlicherer Verwendung von Haushaltsmitteln für eine leistungsfähigere und flexiblere Landesverwaltung Rechnung getragen. Die Modernisierung des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens ist auch Teil der internationalen Reformentwicklung und vollzieht den Wandel von der bisherigen Verwaltungssteuerung hin zu einem so genannten New Public Management ("Neue Steuerung") durch Anwendung von privatwirtschaftlichen Managementsystemen.

Nach eingehender Vorarbeit und nach langen und intensiven Verhandlungen im Vergabeverfahren ist am 31. März 2009 die Vergabeentscheidung für EPOS.NRW getroffen worden. Gemeinsam mit der Firma T-Systems als Generalunternehmer wurde in Phase I der Landesmaster erstellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes haben in Phase I einen umfangreichen Know-How-Transfer erhalten. Die laufende Phase II – die Einführung des Systems EPOS.NRW in den Behörden und Einrichtungen des Landes – kann so durch Landesbedienstete gestemmt werden. Diese werden in einem beschränkten Rahmen aber auch in Phase II von T-Systems unterstützt

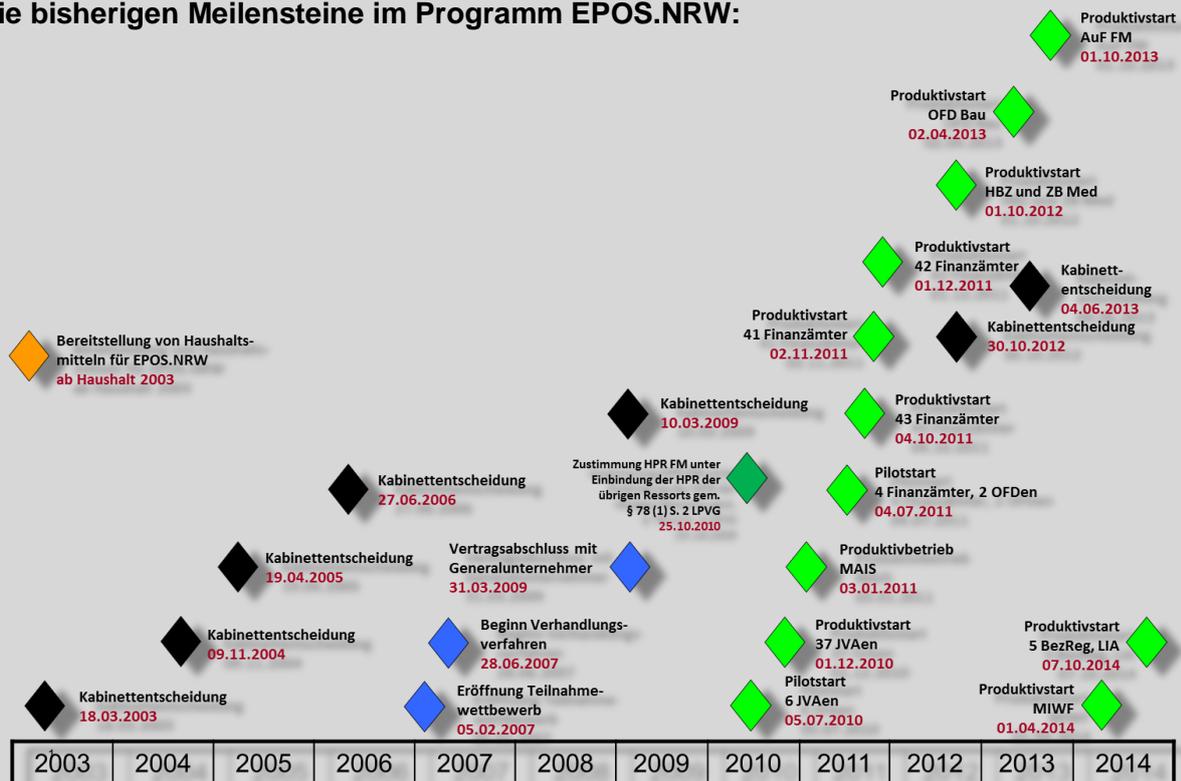
² aber weiterhin kamerale Berichterstattungen gem. § 49b HGrG für statistische Zwecke

Was geschah bisher?

EPOS.NRW ist ein Programm mit langer Vorgeschichte. Landtag und Landesregierung haben diese grundlegende Reform auf dem Gebiet des Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesens in den beiden abgelaufenen Wahlperioden auf der Basis eines breiten parlamentarischen Konsenses gemeinsam erarbeitet. Die

Landesregierung will dieses Projekt zum Erfolg führen. Daher gilt es, das in Phase I in den Jahren 2009 und 2010 aufgebaute EPOS.NRW-SAP-Programm im Rahmen des mit dem Parlament abgestimmten Zeitplanes in den nächsten Jahren in die Fläche auszurollen und die Beschäftigten der Landesverwaltung auf diesem Weg mitzunehmen.

Die bisherigen Meilensteine im Programm EPOS.NRW:





Wo stehen wir jetzt?

Die Realisierung des Programms EPOS.NRW erfolgt in drei Phasen.

In der ersten Phase wurde das System EPOS.NRW (die Integrierte Verbundrechnung und die verschiedenen Begleitmodule auf der Basis von SAP-Standardsoftware) erstellt sowie in der Justizvollzugsverwaltung und im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) pilotiert.

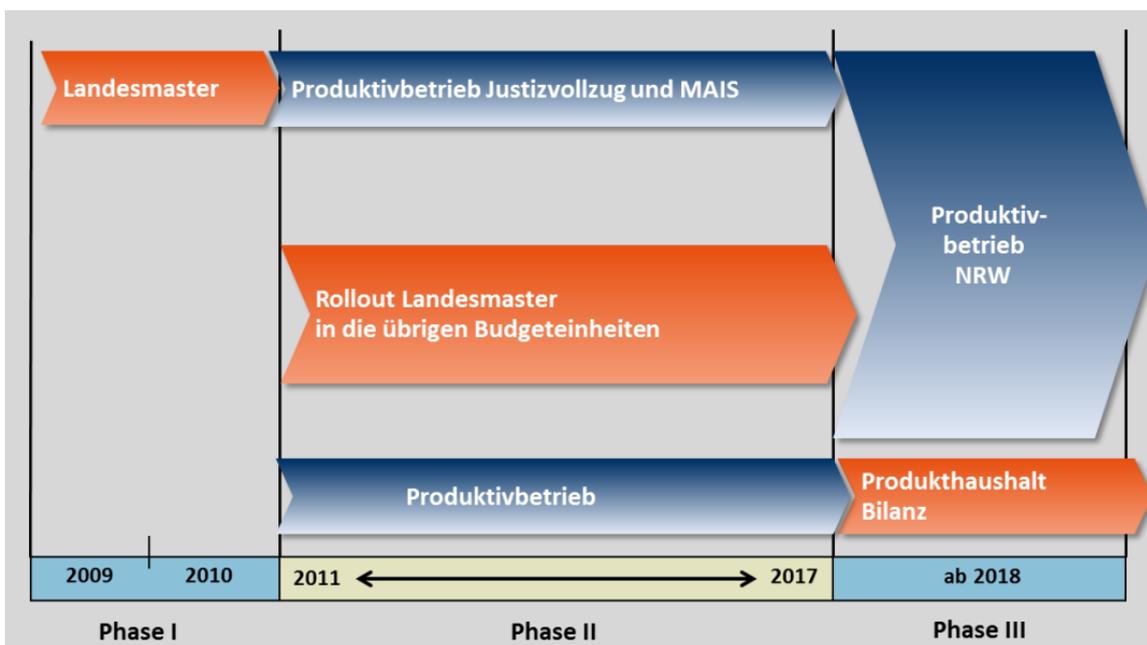
Die erste Phase dauerte insgesamt zwei Jahre und wurde Ende 2010 erfolgreich abgeschlossen.

Inhalt der zweiten Phase ist, das System EPOS.NRW sukzessive in allen Behörden und Einrichtungen des Landes einzuführen. Mit Kabinettsbeschluss vom

30.10.2012 hat die Landesregierung entschieden, den Landesmaster EPOS.NRW um die Bereiche Logistik und Zeitaufschreibung zu erweitern und diesen erweiterten Landesmaster dem Rollout zugrunde zu legen. Ziel ist es mit den letzten Rolloutprojekten in 2016 anzufangen.

Eine endgültige Ablösung der Kameralistik kann erst nach der vollständigen Implementierung des neuen Rechnungswesens erfolgen, so dass erst in der dritten Phase die vorgesehene Umstellung auf einen Produkthaushalt und die Erstellung von sog. Konzernbilanzen möglich wird.

Das nachstehende Bild soll die Gesamtentwicklung veranschaulichen:

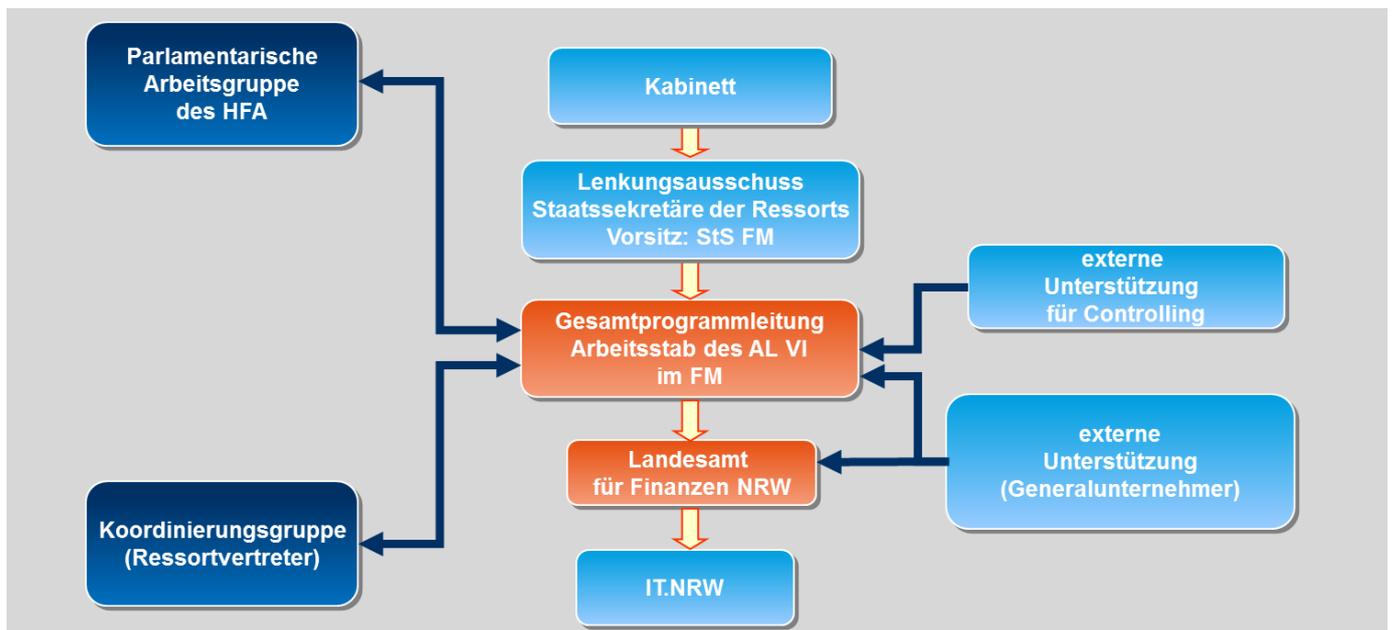


Wer ist zuständig?

Planung und Durchführung des Programms EPOS.NRW sind Aufgabe des Arbeitsstabes EPOS.NRW, der bei dem Abteilungsleiter VI des Finanzministeriums angesiedelt ist. Die Programmleitung ist für die Erreichung der vereinbarten Programmresultate verantwortlich. Sie ist auch verantwortlich für das gesamte

Programmmanagement, für die Ressourcenplanung und die Besetzung aller Programmteile mit entsprechend qualifizierten Beschäftigten. Sie hat außerdem die Verantwortung für die Überwachung des Gesamtbudgets und für die Einhaltung aller Kosten-, Qualitäts-, Zeit- und Prozessziele.

Die nachstehende Graphik verdeutlicht die Programmstruktur und die Einbindung des Programms EPOS.NRW in die Landesverwaltung.





Worum geht's im Einzelnen?

Fachliches

Was ändert sich?

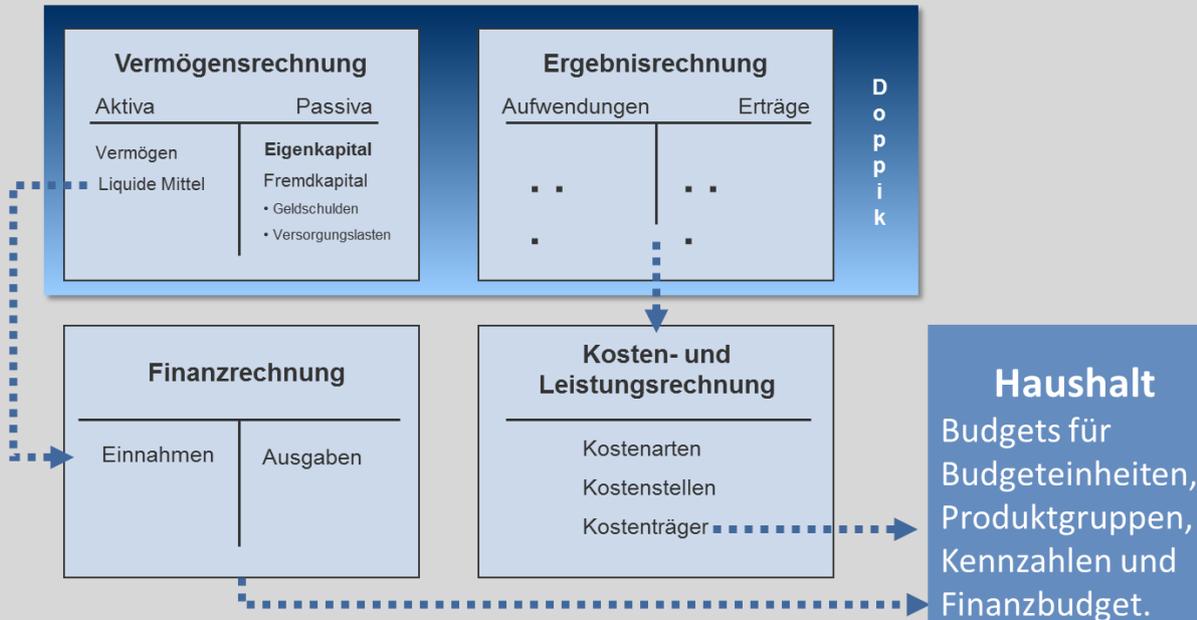
Die angestrebte Reform des Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesens des Landes Nordrhein-Westfalen umfasst zunächst die Einführung eines neuen Rechnungswesens mit einer Kosten- und Leistungsrechnung und mit den Grundlagen für ein Finanz- und Wirtschaftlichkeits-Controlling.

Das neue Rechnungswesen besteht aus der sog. Integrierten Verbundrechnung (IVR) und umfasst die Komponenten

- Finanz- und Anlagenbuchhaltung
 - Kosten- und Leistungsrechnung
- sowie
- Finanzrechnung.

Aus der Finanz- und Anlagenbuchhaltung werden die periodengerecht abgegrenzten Aufwendungen und Erträge in die Kosten- und Leistungsrechnung übernommen und dort den verschiedenen "Produkten" - sie entsprechen den Ergebnissen der Verwaltungsleistungen - zugeordnet. Aus der Finanzbuchhaltung werden ebenfalls die Daten für die Finanzrechnung abgeleitet. Die Finanzrechnung wird zunächst der bisherigen kamerale Darstellung - allerdings in aggregierter Form - entsprechen. Alle drei Bestandteile des neuen staatlichen Rechnungswesens sind insoweit miteinander verbunden, als nur eine einzige Eingabe der Daten des jeweiligen Geschäftsvorfalles erfolgen muss. Diese Daten werden entsprechend ihrer Attributierung bei der sog. Kontierung grundsätzlich automatisch in die Kosten- und Leistungsrechnung sowie auch in die Finanzrechnung übergeleitet.

Das nachstehende Schaubild zeigt die verschiedenen miteinander verbundenen Komponenten im System der Integrierten Verbundrechnung.



Ergänzt wird die Integrierte Verbundrechnung um den optionalen EPOS.NRW-Logistikmaster. Dieser dient der Systemunterstützung von logistischen Prozessen.

Die sog. Logistik-Prozesse lassen sich im Wesentlichen in die Bereiche Beschaffung, Lagerhaltung, Vertrieb und Instandhaltung gliedern. Im EPOS.NRW-Logistikmaster werden beispielsweise die SAP-Module MM (Materialwirtschaft), CS (Kunden- und Werkstattaufträge) oder SRM (Beschaffung inkl. Verwaltung von Lieferantenbeziehungen) ausgeprägt werden.

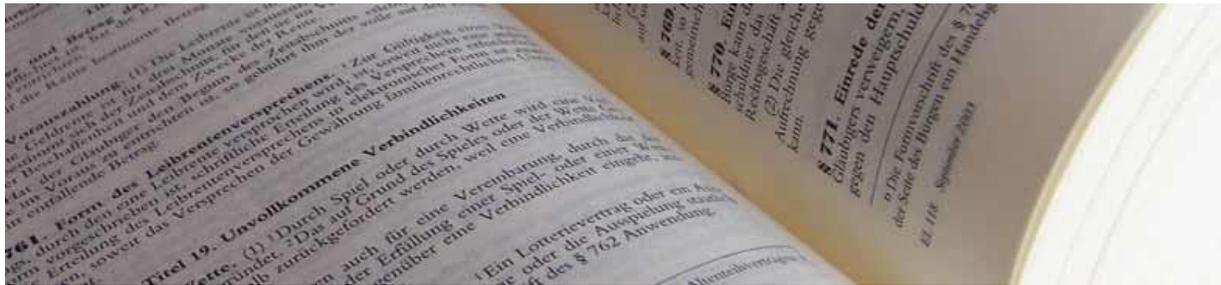
Eine weitere Ergänzung erfährt die Integrierte Verbundrechnung im Bereich der Kosten- und Leistungsrechnung durch die optionale Möglichkeit der Zeitaufschreibung. Gem. der KLR-Richtlinie sollen Personalkosten möglichst verursachungsgerecht verteilt werden. Anhand einer Zeitaufschreibung können auf Kostenträger die Arbeitsstunden notiert werden, die ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin hierfür tätig war. Dies wird im EPOS.NRW-Landesmaster über das SAP Modul CA-TS (Cross Application Time-Sheet) angeboten. Über den Einsatz und Umfang der optionalen Zeitaufschreibungen gibt es seitens EPOS.NRW keine Vorgaben.

Was bleibt?

Die kamerale Haushaltsaufstellung bleibt in der Phase II – wie bisher – erhalten.

Die kamerale Haushaltsstatistiken und die kamerale Haushaltsrechnung werden ebenfalls wie bisher erstellt, nur mit dem Unterschied, dass dies für EPOS.NRW-Behörden über den Dualismus (ein

Überleitungsmodul, das die Informationen aus den doppischen Buchungen in kamerale Buchungen überführt) geschieht und somit eine Doppelbelastung aus doppischen und kamerale Haushaltsstatistiken bzw. Haushaltsrechnungen vermieden wird.



Rechtliches

Das Vorhaben EPOS.NRW wird im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und entsprechenden Verwaltungsanweisungen konzipiert und realisiert. Dazu sind sowohl bundesgesetzliche als auch landesgesetzliche Regelungen zu beachten.

Bundesrecht

Mit Beschluss des Deutschen Bundestages vom 03. Juli 2009, dem der Bundesrat am 10. Juli 2009 zugestimmt hat, ist das Gesetz zur Modernisierung des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrGMoG) erlassen worden, das am 06. August 2009 in Kraft getreten ist. Die Änderungen des HGrG betreffen die Einführung der "staatlichen Doppik", der erweiterten Kameralistik, eines doppisch basierten Haushalts, eines produktorientierten Haushalts oder eines Produkthaushalts. Im Rechnungswesen und in der Haushaltsdarstellung sind Bund und Länder damit frei, eine der bestehenden Möglichkeiten zu wählen, ohne dass sie - wie bisher erforderlich - parallel dazu weiterhin das kamerale Rechnungswesen fortführen müssten.

Damit ist ein wesentlicher Meilenstein in der Entwicklung des öffentlichen Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesens erreicht worden.

Als Eckpunkte des Gesetzes zur Modernisierung des Haushaltsgrundsätzegesetzes (Haushaltsgrundsätzemodernisierungsgesetz, HGrGMoG) und zur Änderung anderer Gesetze sind zu nennen:

- Die Regelungen für die staatliche Doppik folgen dem HGB.
- Weitere Einzelheiten sind durch ein Standardisierungsgremium von Bund und Ländern zu erarbeiten (s. u.).
- Damit wird die Einheitlichkeit der heute bereits existierenden Systeme im Hinblick auf die grundsätzlichen Haushaltsangelegenheiten der öffentlich-rechtlichen Körperschaften sichergestellt.
- Die Vergleichbarkeit der Haushalte von Bund und Ländern insgesamt wird durch die weiter geltenden statistischen Berichtspflichten gewährleistet.

Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens gemäß § 49a HGrG

Zur Gewährleistung einheitlicher Verfahrens- und Datengrundlagen in unterschiedlichen Haushaltssystemen bei Bund und Ländern wurde nach § 49a HGrG ein Gremium eingerichtet, dem auch Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen angehören. Die vom Gremium erarbeiteten Standards werden jeweils durch Verwaltungsvorschriften des Bundes und der Länder umgesetzt.

Die Grundsätze der staatlichen Doppik sind in § 7a Abs. 1 HGrG verankert. Die dort definierten grundsätzlichen Strukturen, Regeln und Verfahren doppischer Haushalte bedürfen jedoch

weiterer Ausführungs- und Erläuterungsbestimmungen. Das Gremium nach § 49a HGrG hat dazu die „Standards staatlicher Doppik“ sowie den „Verwaltungskontenrahmen“ (VKR) erarbeitet. Als Standard für den Produkthaushalt wurde der „Integrierte Produktrahmen“ (IPR) erarbeitet.

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite www.epos.nrw.de in der Rubrik "Konzepte und Infos", z. B.

- die Standards staatlicher Doppik,
- Verwaltungskontenrahmen,
- Integrierter Produktrahmen.

Landesrecht

Zu gegebener Zeit ist eine Anpassung der Landeshaushaltsordnung (LHO) für NRW in Bezug auf die Änderungen des HGrG erforderlich. Daneben wird mit den jährlichen Haushaltsgesetzen ein verlässliches System zur Übertragung von

Ausgabeermächtigungen in nachfolgende Jahre (sog. Ausgabereise) geschaffen. Die zugrunde liegenden Regelungen finden sich in den §§ 9 und 25 des Haushaltsgesetzes aktueller Fassung.



Welche Vorteile bringt die Einführung von EPOS.NRW?

EPOS.NRW bringt eine Vielzahl von Vorteilen für unterschiedliche Beteiligte mit sich.

Die Vorteile auf Landesebene

Auf Landesebene ergeben sich folgende Vorteile für die Allgemeinheit:

Die Einführung von EPOS.NRW fördert eine bisher noch nicht dagewesene Transparenz der Daten. Die Daten liegen in diesem integrierten System tagesaktuell vor und können entsprechend zur Verfügung gestellt werden. Damit ist – wenn gewünscht – die Erstellung aktueller Übersichten über das Landesvermögen möglich, was die Bereitstellung von aktuellen steuerungsrelevanten Daten für die politische Ebene gewährleistet. Dazu dient das landesweit einheitliche Berichtswesen, das eine vereinfachte Interpretation der gelieferten Berichte

aufgrund standardisierter, vergleichbarer Kennzahlen und Berichte mit sich bringt. Hierzu stellt das System gezielte Analysemöglichkeiten zur Verfügung.

Damit ist das Land in der Lage, gegenüber den Bürgern die Transparenz herzustellen, die es selber von Unternehmen und den Kommunen fordert.

Die Einführung einer Vermögensrechnung (Bilanz) und einer Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) zusätzlich zur Finanzrechnung führt zu einer verbesserten Beurteilungsmöglichkeit der wirtschaftlichen Lage des Landes. Dazu trägt bei, dass im System EPOS.NRW

Vermögenswerte statt wie bislang Bestandswerte erfasst werden. Mit der Einführung von EPOS.NRW verbunden ist die Einführung eines systematischen Kosten- und Finanzcontrollings das z. B. über Kennzahlen zur Effizienz zur Bewirtschaftung von Transfermitteln (z. B. die Ermittlung von Verwaltungskosten je Transferprogramm) die Ressorts bei der Aufgabe des Fördermittelcontrollings unterstützt werden können.

Im Bereich der IT bietet sich durch die Einführung eines integrierten, zentral geführten und gesteuerten kaufmännischen Systems die Möglichkeit, z. T. veraltete, heterogene Verfahren abzuschaffen und damit die IT – Landschaft im Land NRW zu konsolidieren. Durch den Wegfall der Kosten für Pflege und Wartung der heterogenen Verfahren und der Zentralisierung von Pflege und Wartung für das Verfahren EPOS.NRW können Kosten eingespart bzw. minimiert werden.

Für die Verfahren, die mit EPOS.NRW über Schnittstellen zu verzahnen sind,

werden Standardschnittstellen zur Verfügung gestellt, die einen schnellen und eindeutig definierten Anschluss garantieren. Mit diesem Vorgehen werden teure Direktverbindungen vermieden und die unterschiedlichen Verfahren im Sinne von Releasezyklen und Wartungsintervallen voneinander entkoppelt.

Die Einführung eines zentralisierten und landesweit einheitlichen und integrierten Verfahrens bietet die Möglichkeit, Einsparpotenziale schneller zu erkennen und zu realisieren. So wurde im Bereich des Kassenwesens der sog. „Einheitsgeschäftspartner“ eingeführt, dem der Gedanke zugrunde liegt, daß landesweit ein Geschäftspartner genau einmal angelegt und gepflegt wird und alle Bediensteten auf diesen Geschäftspartner zugreifen können. Damit entfällt einerseits die bisherige vielmalige Erfassung und Vorhaltung der Informationen und andererseits können Aufrechnungsmöglichkeiten etc. schneller realisiert werden.

Die Vorteile für die einzelnen Behörden vor Ort

Für jede einzelne Behörde vor Ort bringt die Einführung des Systems EPOS.NRW Vorteile. Im Bereich des Haushalts und der Haushaltsbewirtschaftung wird zusammen mit EPOS.NRW auch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Hauptgruppen 4 und 5 eingeführt. Insgesamt stehen den Behörden vor Ort damit verbesserte Deckungsmöglichkeiten bei der Bewirtschaftung ihres Haushaltes zur Verfügung.

Die Weiterverteilung des Gesamtbudgets an die nachfolgenden Behörden geschieht systemgestützt hierarchisch innerhalb der vorhandenen Behördenstruktur.

Aufgrund der Möglichkeit der Dezentralisierung der gegenseitigen Deckungsfähigkeiten entstehen mehr Dispositionsmöglichkeiten für die Behörde, somit entstehen neue Anreize beim Umgang mit dem Budget.

Ein weiteres Plus ist die Möglichkeit, erwirtschaftete Überschüsse in begrenztem Umfang ins Folgejahr zu übertragen.

Mit EPOS.NRW werden ebenfalls durchgängig systemgestützte Planungsmöglichkeiten eingeführt, zeitraubende Medienbrüche unterbleiben damit.

Die Planung und Bewirtschaftung des zur Verfügung stehenden Budgets erfolgt ab dann ergebnis- statt inputorientiert.

Die Einführung der Finanzbuchhaltung eröffnet die Möglichkeit der Überarbeitung

der historisch gewachsenen, verästelten Strukturen von Kapiteln, Titeln und Untertiteln.

Im Bereich der Anlagenbuchhaltung wird die Vermögenserfassung vereinfacht, die Anlagen-Karteikarten können abgeschafft werden und die Absetzung für die Abnutzung von Anlage-/ Wirtschaftsgütern in die Steuerungsüberlegungen vor Ort einbezogen werden. Weiterhin entsteht Klarheit im Umgang mit Einzelaspekten, wie z. B. Mietereinbauten.

Durch die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung gelingt die verursachungsgerechte Zuordnung der Kosten und Leistungen; die bisherigen Steuerungsdaten werden durch die Kostendaten (z. B. um Forderungen zu begründen) ergänzt. Auch liegen die Informationen über die Personalkosten und Pensionslasten vor Ort vor – damit werden die Kostendaten zur Planungsgrundlage.

Dies schärft und stärkt das Kostenbewußtsein vor Ort und schafft Handlungsoptionen.

EPOS.NRW ermöglicht auch ein Kosten-Benchmarking. Auf diese Weise wird die Nutzung von vor Ort erkennbaren Optimierungspotenzialen eröffnet.

Im Weiteren bringt die Einführung einer KLR das klare, kostenbewusste Führen der Liegenschaftsdaten und bewirtschaftung vor Ort mit sich.



Organisatorisches

Aus organisatorischer Sicht sind die folgenden beiden Ebenen zu unterscheiden:

- die Organisation des Betriebes des neuen Rechnungswesens in den Dienststellen des Landes sowie
- die Organisation des IT-Betriebes bei IT.NRW, in der neuen Kasse (Abteilung IV des Landesamt für Finanzen NRW) und in den Abteilungen I bis III (ehemals Competence Center EPOS.NRW) des Landesamtes für Finanzen NRW.

Organisation des Betriebs von EPOS.NRW in den Dienststellen

Die Betriebsorganisation lässt sich am besten anhand der verschiedenen Organisationseinheiten und den darin zu verteilenden Rollen und Aufgaben beschreiben.

Jede sog. Budgeteinheit (BE) bildet im System EPOS.NRW einen eigenen Buchungskreis. In einer Budgeteinheit

werden i. d. R. die Dienststellen eines Verwaltungszweiges, z. B. die einzelnen Justizvollzugseinrichtungen oder die einzelnen Finanzämter, als sog. Budgetuntereinheiten (BUE) zusammengefasst.

Beispielhaft für die Rollen und Aufgaben, die für die Ausführung des Systems

EPOS.NRW erforderlich sind, seien hier folgende genannt:

In den BUE werden die fachlichen und ressourcenbezogenen Entscheidungen (z. B. für die Bewirtschaftung einzelner Kostenstellen) durch die Inhaber bzw. die Inhaberinnen der fachlichen Rolle Budgetverantwortung getroffen.

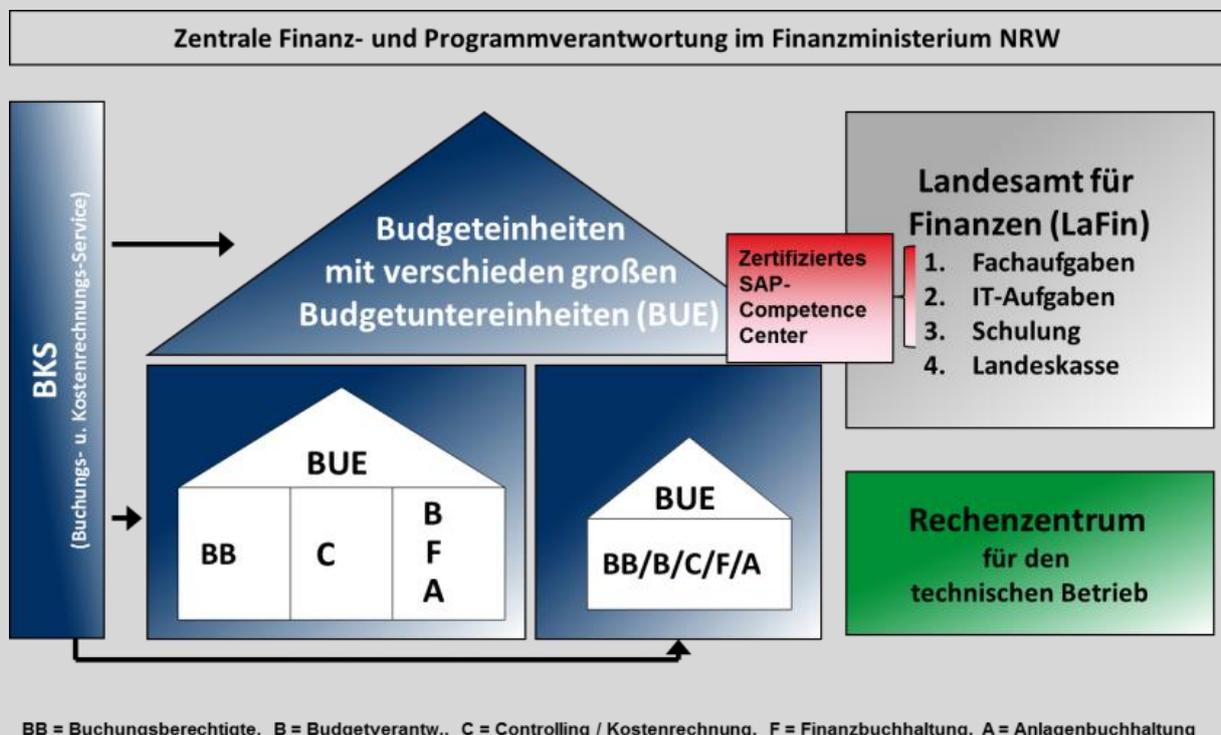
Daneben werden künftig die Inhaber bzw. Inhaberinnen der fachlichen Rollen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Kosten- und Leistungsrechnung die Aufgaben im Zusammenhang mit der Integrierten Verbundrechnung wahrnehmen.

Die Aufgaben des Controllings werden von den Inhabern bzw. Inhaberinnen der

fachlichen Rolle Controlling wahrgenommen. Die Funktion des Controllings ist keine durch das neue Rechnungswesen begründete Rolle; sie wird jedoch auch Daten des neuen Rechnungswesens mit in ihre Beurteilungen einbeziehen.

Zur Sicherstellung eines koordinierten und wirtschaftlichen Betriebs des Systems EPOS.NRW innerhalb einer Budgeteinheit oder eines Geschäftsbereichs sind budgeteinheiten- oder geschäftsbereichsbezogene Buchungs- und Kostenrechnungs-Servicestellen (BKS) einzurichten. Wichtig ist dabei, dass pro Budgeteinheit aus technischen Gründen maximal ein zuständiger BKS eingerichtet wird.

In dem folgenden Schaubild sind die Zusammenhänge schematisch dargestellt.



Zur Einführung des Systems EPOS.NRW werden die zuständigen Beschäftigten geschult. Die Schulungskonzeption sieht für alle Zielgruppen nach Dauer und Intensität differenzierte Informations- und Schulungsmaßnahmen vor. Dabei wird zwischen Fachschulungen und sich anschließenden IT-Einweisungen unterschieden.

Für alle inhaltlichen und organisatorischen Schulungsangelegenheiten (Fachschulungen und IT-Einweisungen) ist das Landesamt für Finanzen NRW, Abteilung 3 EPOS.NRW Schulung zuständig.

Organisation des IT-Betriebs

Der Betrieb des Systems EPOS.NRW ist dreiteilig organisiert: in der neuen „doppischen“ Kasse, einem Rechenzentrum und in den Abteilungen I bis III im Landesamt für Finanzen NRW

- Die Aufgaben des zentralen Zahlungsverkehrs werden durch eine neu eingerichtete, zentrale Organisationseinheit „Zahlungsabwicklung“ bei der Landeskasse Düsseldorf (jetzige Abteilung vier des Landesamtes für Finanzen NRW) übernommen.
- Das Rechenzentrum (RZ) nimmt die technischen Aufgaben des IT-Betriebs wahr, wie Hardwareoperating, Datenbankeinrichtung und -wartung, Datensicherung etc. Es geht in 2015 vollständig zu IT.NRW über.
- Die Weiterentwicklung der Applikationen des Gesamtverfahrens erfolgt in der Verantwortung des Landesamtes für Finanzen NRW.

Zertifizierung als Customer Center of Expertise der SAP Deutschland SE & CO. KG

In den Abteilungen eins bis drei des Landesamt für Finanzen NRW wird insbesondere das fachliche Wissen zu den einzelnen Modulen gebündelt. Diese drei Abteilungen fungieren als ein zentraler Dienstleister für die gesamte Landesverwaltung Nordrhein-Westfalens.

Noch im Jahr 2010 und erneut im Jahr 2013 wurden die Abteilungen eins bis drei des Landesamt für Finanzen NRW durch die SAP Deutschland SE & Co. KG mit dem Customer Center of Expertise (CCoE) zertifiziert.

Damit bestätigt die SAP AG, dass sowohl hoch qualifizierte Beschäftigte als auch eine effektive Organisation vorhanden sind. Es wird bescheinigt, dass die Abteilungen I bis III des Landesamt für Finanzen NRW in der Lage sind, umfangreiche Verwaltungs-, Schulungs- und Anwendungsdienstleistungen bei der Einführung, dem Regelbetrieb und der Weiterentwicklung der auf der SAP-Standardsoftware basierenden EPOS.NRW-Lösung zu erbringen. Die SAP Deutschland SE & Co. KG zertifiziert nur Kunden, die über die erforderlichen Methoden, technischen Kenntnisse und Tools verfügen. Nur die Beschäftigten solcher zertifizierten Stellen sind berechtigt, mit dem Active Global Support der SAP Deutschland SE & Co. KG zusammen zu arbeiten.

Somit schaffen die Abteilungen I bis III des Landesamt für Finanzen NRW bereits jetzt als zentraler Dienstleister der Landesverwaltung NRW einen nachhaltigen Mehrwert.

Zur Erreichung und Erhaltung der Zertifizierung des CCoE durchlaufen die Abteilungen I bis III des Landesamt für Finanzen NRW regelmäßig ein Prüfungsverfahren, dem eine detaillierte CCoE-Zertifizierungscheckliste für Deutschland zugrunde gelegt wird. Das fordert und motiviert das Team kontinuierlich, sich den stetig wachsenden Ansprüchen im SAP-Umfeld zu stellen und die eigenen Leistungen fortwährend zu verbessern.

Zu den Aufgaben, die im Rahmen der Zertifizierung überprüft werden, gehören insbesondere die Vertragsadministration, das Informationsmanagement, die fachliche Beratung zum Einsatz der SAP-Software, die Projektinitialisierung und – durchführung im SAP-Umfeld sowie die Errichtung eines Support Desks zu produktiven SAP-Anwendungen. Durch die Ausrichtung der Abteilungen I bis III des Landesamt für Finanzen NRW auf das IT Service Management gemäß IT Infrastructure Library (ITIL) in der Version 3 und die dort abgebildeten Prozesse ist gewährleistet, dass diese Aufgaben erfüllt werden.

Der Active Global Support des Herstellers SAP übernimmt aus Sicht des Landesamtes für Finanzen NRW den 3rd-Level-Support für die SAP-Standardsoftware. SAP stellt entsprechende Supportleistungen im Rahmen des SAP Enterprise Supports zur Verfügung.

Frühwarnungen, Hotline Services, Informationsservices, Umgehungen, Patches, Upgrades, Releases und Versionen vom Hersteller SAP werden vom Landesamt für Finanzen NRW

kommuniziert und übernommen. Im Landesamt für Finanzen NRW werden diese Aufgaben im Rahmen der jeweils dafür vorgesehenen ITIL-Prozesse erbracht.

Das Landesamt für Finanzen NRW stellt darüber hinaus Beschäftigte, die im Rahmen der Deutschen SAP Anwender Gruppe (DSAG) die Belange des Landes Nordrhein-Westfalen vertreten.



Zertifikat

Das Unternehmen

Competence Center EPOS.NRW –
Finanzministerium des Landes NRW



erfüllt die Anforderungen der SAP als

Customer Center of Expertise

Basis Zertifizierung

im Kontext der SAP Lizenzvereinbarung.

Dieses Zertifikat ist gültig bis zum 09/01/2015

Michael Zöller
Customer COE Program EMEA
SAP Active Global Support

Tim Pehle
Customer COE Program
Auditor

werden mit Priorität

Auf diese Weise können Entwicklungsanträge für die Weiterentwicklung der SAP-Software gestellt werden. Auch kann das Landesamt für Finanzen NRW Entwicklungsanträge an SAP stellen. Diese fließen in den Entwicklungsprozess der SAP-Software ein und behandelt.

Wie wird EPOS.NRW eingeführt?

Das Vorgehensmodell für ein Rollout-Projekt:



Die derzeitige Planung sieht generell eine Zeitschiene zur Einführung von 12 Monaten vor, bei großen und komplexen Budgeteinheiten kann die Phase der konzeptionellen Vorbereitung um einige Monate verlängert werden.

Die Phase der konzeptionellen Vorbereitung

In der Phase der inhaltlich-konzeptionellen Vorbereitung werden die fachlichen und organisatorischen Inhalte der Konzepte von EPOS.NRW in einer Reihe von Informationsveranstaltungen und Workshops vermittelt.

In den Informationsveranstaltungen werden die Themen, die für alle BEen gleich sind, vorgestellt. In den anschließenden Workshops werden die fachlichen und organisatorischen Besonderheiten der umzustellenden BE innerhalb von Wahlmerkmalen aufgenommen und in sog. Delta-Konzepten schriftlich festgehalten.

Ziel dieser Phase ist, die Delta-Konzepte zu erstellen und diese mit allen Beteiligten abzustimmen.

Ebenfalls werden in dieser Zeit erste Stammdaten erhoben, welche die Organisationsstrukturen für die spätere Umsetzung im System festlegen.

In diesem Zeitraum werden auch die Fachschulungen für die späteren Anwenderinnen und Anwender durchgeführt.

Die Phase der Individualisierung

In dieser Phase werden die Delta-Konzepte im IT-System technisch umgesetzt. Diese Aufgabe wird von den Beschäftigten des Landesamtes für Finanzen NRW durchgeführt. Anschließend wird das Ergebnis umfangreich getestet, auch unter Beteiligung der jeweiligen Budgeteinheiten.

Darüber hinaus werden in dieser Zeit die Berechtigungen in das System eingepflegt, die zukünftigen Stammdaten bereitgestellt etc.

Ziel dieser Phase ist ein möglichst fehlerfreies IT-System.

Auch in dieser Phase können ggf. weitere Workshops notwendig werden, so z. B. bei Rückfragen seitens der umsetzenden Technikerinnen und Techniker, beim Auftauchen von Sonderthemen bzw. bei der Zulieferung von Stammdaten.

In dieser Phase starten die Schulungen (zunächst die Fach-, anschließend die IT-Schulungen) mit denen die Anwender und Anwenderinnen auf das System EPOS.NRW vorbereitet werden.

Die Phase der Einführung

In dieser Phase wird das Produktivsystem durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamt für Finanzen NRW aufgebaut, ggfs. werden Bewegungsdaten migriert.

Ziel dieser Phase ist die Freigabe des IT-Systems für den Start in den Produktivbetrieb.

Aufgabe der mitwirkenden Beschäftigten der BE ist es, die eingepflegten

Stammdaten zu kontrollieren, damit der Produktivstart möglichst fehlerfrei gelingen kann.

Ebenfalls in dieser Phase erfolgt auf Seiten der umzustellenden BE die abschließende Einrichtung der organisatorischen und technischen Infrastruktur vor Ort, die Vorbereitung der Budgetierung und ggf. die Vorbereitung der manuellen Startbuchungen.

Die Phase der Anlaufunterstützung und Nachbetreuung

In den ersten Tagen nach dem Produktivstart stehen den frischgebackenen Anwenderinnen und Anwendern Beschäftigte des Landesamtes für Finanzen NRW im Rahmen einer sog. Anlaufunterstützung für einige Tage zur Verfügung. Ziel ist, die anfänglichen Unsicherheiten im Umgang mit dem System abzumildern und den Zugang zur Arbeit mit dem neuen System zu erleichtern.

Direkt vom ersten Tag der Produktivsetzung an erfolgt auch die Betreuung durch den Support des Landesamtes für Finanzen NRW.

Das Rollout-Projekt endet mit einer offiziellen Projektabschlusspräsentation, die nach dem ersten Periodenabschluss je Ressort abgehalten wird.

Finanzministerium NRW

Arbeitsstab Projekt EPOS.NRW

Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf

Telefon: 0211 4972 0

www.epos.nrw@fm.nrw.de

